



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 221 32834

Fax: (0221)

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 03.05.2023

Niederschrift

über die **18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 16.03.2023, 15:07 Uhr bis 19:18 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Mike Homann	SPD
Frau Denise Abé	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Frau Christine Seiger	GRÜNE
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Michael Frenzel	Auf Vorschlag der SPD
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP
Frau Isabella Venturini	Volt
Herr Pascal Pütz	SPD (In Vertretung für Frau Recktenwald)

Beratende Mitglieder

Herr Rolf Beierling-Hémonet	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT Köln
Herr Jörg Beste	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Kirsten Jahn	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Hans-Peter Vietzke	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Laurens Wellmann	Auf Vorschlag der Grünen
Herr David Hartung	Auf Vorschlag von SPD
Herr Oliver Krems	Auf Vorschlag von SPD

Frau Maria Tillessen	Auf Vorschlag der FDP
Herr Alf Spröde	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik
Frau Eva-Maria Gärtner-Plückthun	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Christer Cremer	AfD (In Vertretung für Herrn Busch)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann	Dezernat Planen und Bauen
Herr Beigeordneter Andree Haack	Dezernat für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Eva Herr	Stadtplanungsamt
Herr Christoph Hölzer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Stefan Kriege	Bauaufsichtsamt
Frau Angelika Langer	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Frank Perkhof	Dezernat Planen und Bauen
Frau Sonja Rode	Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau
Frau Natascha Rohde	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Leander Schulte	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Birgit Steck	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Bernd Streitberger	Bühnen der Stadt Köln
Frau Krisztina Susa	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Hans-Martin Wolff	Stadtplanungsamt
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt
Frau Louise Hill-Schmidt	Schriftführung; Dezernat Planen und Bauen

Gäste

Herr Felix Arnold	Gutachter - ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH
Herr Oliver Matthäi	Lidl GmbH und Co. KG
Herr Oliver Meier	Lidl GmbH und Co. KG
Frau Anna Mensing	KölnBusiness GmbH

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Philipp Busch	AfD-Fraktion
Herr Stefan Götz	CDU
Herr Dominik Kaven	Auf Vorschlag der CDU
Frau Katrin Bucher	Auf Vorschlag auf SPD
Frau Marcela Cano	Auf Vorschlag der Linken
Herr Philip Gotzen	Auf Vorschlag von Volt
Herr Alparslan Babaoglu-Marx	Auf Vorschlag des Integrationsrates

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Dorsa Billstein

Auf Vorschlag des Integrationsrates

Herr Heinz-Peter Bourry

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Vor Eintritt die Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und verliest die zugesetzten und absetzten Tagesordnungspunkte:

I. Öffentlicher Teil

- 1.2 Beantwortung einer Anfrage zum Energiekonzept Deutzer Hafen von der Fraktion DIE LINKE (AN/0207/2023 0866/2023
-zugesetzt-
- 1.3 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022) - Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2023" 0666/2023
-zugesetzt-
Tischvorlage
- 2.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath Heumar" AN/0485/2023
-zugesetzt-
Tischvorlage
- 2.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy" AN/0484/2023
-zugesetzt-
Tischvorlage
- 5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Erstellung eines SEVESO-III-Gutachten für den Kölner Norden" AN/0252/2023
-zugesetzt-
- 6.1.1 Präsentation betreffend "StadtBahn Süd"
-zugesetzt-
- 6.1.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "StadtBahn Süd – Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung (3065/2022)" AN/0380/2023
-zugesetzt-

- 6.9 Ratsvorlage betreffend "Beteiligung am Gottfried Böhm Stipendium"
0369/2023
-zugesezt-
- 10.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu 4144/2022 Bedarfsfeststellung für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtische Großprojekt Köln-Kreuzfeld
AN/0465/2023
-zugesezt-
- 10.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu TOP 10.3. "Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld"
AN/0514/2023
-zugesezt-
Tischvorlage
- 10.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion VOLT zu DS 4286/2022 - Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan). Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld
AN/0518/2023
-zugesezt-
Tischvorlage
- 10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Friedrich-Engels-Straße in Köln-Sülz
4315/2022
2. Durchgang.
Bitte halten Sie die Unterlagen zur Sitzung bereit.
-abgesezt am 15.03.2023- Wiedervorlageverzicht
- 11.1 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt
0541/2023
-zugesezt-
- 11.1.1 Präsentation betreffend "Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) "
-zugesezt-
- 18.5 Mitteilung betreffend "Umsetzung der Sozialen Erhaltungssatzung Severinsviertel
Dritter Sachstands-, Erfahrungsbericht"
0598/2023
-zugesezt-
- 18.6 Mitteilung betreffend "Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln"
0690/2023

-zugesezt-

Sammelumdruck vom 10.03.2023

Bitte halten Sie die Unterlagen zur Sitzung bereit.

18.7 Mitteilung betreffend "Umsetzung Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“:
Neue Schlüsselprojekte benannt"

0782/2023

-zugesezt-

18.7.1 Präsentation betreffend "Umsetzung Stadtstrategie "Kölner Perspektiven
2030+" "

-zugesezt-

II. Nichtöffentlicher Teil

26.1 Niederschrift zur 7. Sitzung der Ständigen Jury Mülheimer Süden am

30.01.2023

0570/2023

-zugesezt-

Gäste mit Rederecht

Herrn Felix Arnold (externer Gutachter - ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH) wird Rederecht zu Tagesordnungspunkt 11.1 und der dazugehörigen Präsentation erteilt, um Fachfragen zu beantworten.

Gäste im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Frau Anna Mensing (KölnBusiness GmbH) wird im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung als ZuhörerIn ohne Rederecht zugelassen. Sie ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sämtliche Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 5.2, 6.1, 11.1 und 18.7 werden vor den jeweiligen Vorlagen gehalten und in der Tagesordnung mitsamt den dazugehörigen Vorlagen **wie folgt vorgezogen:**

- Der Tagesordnungspunkt 11.1 inklusive der Präsentation wird als erster Tagesordnungspunkt behandelt und vorgezogen, da ein externer Gast (Herr Arnold) geladen ist.
- Die Mitteilung unter 18.7 und die dazugehörige Präsentation wird als zweiter Tagesordnungspunkt vorgezogen, damit die Präsentation eines Gastes (Herr Schulte, Amt für Stadtentwicklung und Statistik) frühzeitig in der Sitzung gehalten werden kann.
- Der Tagesordnungspunkt 6.1 und die dazugehörige Präsentation werden als dritter Tagesordnungspunkt vorgezogen, da Frau Rode (Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau) einen Anschlusstermin hat.

- Der Tagesordnungspunkt 5.2 und die dazugehörige Präsentation werden als vierter Tagesordnungspunkt vorgezogen, da Herr Streitberger als Gast von den Bühnen der Stadt Köln eine Präsentation halten wird.

Die Tagesordnungspunkte 1.1 und 1.3 werden auf Empfehlung der Verwaltung gemeinsam behandelt, da thematisch zusammenhängend.

Die Tagesordnungspunkte 1.2 und 2.1 werden auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. bis zur nächsten regulären Sitzung zurückgestellt.

Die Anfragen zu TOP 2.2 und 2.3 sind in Bearbeitung und werden auf Empfehlung der Verwaltung zurückgestellt.

Der Tagesordnungspunkt 3.1 wird auf Antrag der SPD-Fraktion am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt, um die Entscheidung der Bezirksvertretung Porz abzuwarten.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt unter Tagesordnungspunkt 4.1 nur Ziffer 1 und 3 der Vorlage zu behandeln und meldet Beratungsbedarf zu Ziffer 2 der Vorlage an.

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wird auf Antrag der SPD-Fraktion bis zur nächsten regulären Sitzung zurückgestellt.

Die SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 6.4 ohne Votum in die weiteren Gremien zu verweisen.

Auf Empfehlung der Verwaltung werden die Tagesordnungspunkte 6.3 und 10.6 am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt, um das Ergebnis der Bezirksvertretungen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung informiert, dass offene Beantwortungen zu mündlichen Anfragen in Bearbeitung sind.

Beschluss über die so geänderte Tagesordnung:

Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil:

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022) - Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.12.2022
4206/2022
- 1.2 Beantwortung einer Anfrage zum Energiekonzept Deutzer Hafen von der Fraktion DIE LINKE (AN/0207/2023
0866/2023
- zurückgestellt-
- 1.3 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022) - Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2023"
0666/2023

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Energiekonzept für den Deutzer Hafen
AN/0207/2023
-zurückgestellt-
- 2.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath Heumar"
AN/0485/2023
-zurückgestellt-
- 2.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy"
AN/0484/2023
-zurückgestellt-

3 Anträge

- 3.1 Märkte am Autokino Porz erhalten – rechtliche Rahmenbedingungen anpassen
AN/0217/2023

4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan

- 4.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt
Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt Köln
hier: Bedarfsfeststellung einer externen Beauftragung zur Konzepterstellung

und Beschluss von Qualitätskriterien für die Bewertung aktueller Hochhausvorhaben
0426/2023
-Beratungsbedarf zu Ziffer 2 der Vorlage-

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden
Vorlagen-Nummer AN/0648/2022
3115/2022
-zurückgestellt-

5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Erstellung eines SEVESO-III-Gutachten für den Kölner Norden"
AN/0252/2023
-zurückgestellt-

5.2 Planung und Realisierung der Möblierung des Offenbachplatzes
0114/2023

5.2.1 Präsentation zur Planung und Realisierung der Möblierung des Offenbachplatzes

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Ratsvorlage betreffend "StadtBahn Süd - Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung"
3065/2022

6.1.1 Präsentation betreffend "StadtBahn Süd"

6.1.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "StadtBahn Süd – Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung (3065/2022)"
AN/0380/2023

6.2 Ratsvorlage betreffend "Masterplan Stadtgrün"
2279/2022

6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION zu 2279/2022 Masterplan Stadtgrün - Grünflächen rechtssicher schützen
AN/2251/2022

6.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Masterplan Stadtgrün (2279/2022) – TOP 6.2
AN/0243/2023

- 6.2.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion VOLT zur Vorlage Masterplan Stadtgrün - 2279/2022
AN/0003/2023/1
- 6.3 Ratsvorlage betreffend "Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 71356/02, Arbeitstitel "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel"
0348/2023
- 6.4 Ratsvorlage betreffend "241. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Aldorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld
hier: Feststellungsbeschluss"
0391/2023
- 6.5 Ratsvorlage betreffend "Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71504/05 Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus"
0398/2023
- 6.6 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim"
0350/2023
- 6.7 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim"
0376/2023
- 6.8 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim"
0377/2023
- 6.9 Ratsvorlage betreffend "Beteiligung am Gottfried Böhm Stipendium"
0369/2023
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

- 10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven
0333/2023
- 10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich
3603/2022
- 10.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld
4144/2022
- 10.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu 4144/2022 Bedarfsfeststellung für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtische Großprojekt Köln-Kreuzfeld
AN/0465/2023
- 10.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu TOP 10.3. "Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld"
AN/0514/2023
- 10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld
4286/2022
- 10.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion VOLT zu DS 4286/2022 - Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan). Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld
AN/0518/2023
- 10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Friedrich-Engels-Straße in Köln-Sülz
4315/2022
- 10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
0489/2023

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 11.1 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt
0541/2023
- 11.1.1 Präsentation betreffend "Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) "
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 15 Sonstige Satzungen**
- 16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 17 Offenlage von Bauleitplänen**
- 17.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 69396/02
Arbeitstitel: Ringstraße 38-46 in Köln-Rodenkirchen
0399/2023
- 17.2 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Entwurf 694333/02 (alt 69433/02),
Arbeitstitel: „Hochpunkt Siegburger Straße“ in Köln-Deutz
0203/2023
- 18 Mitteilungen**
- 18.1 Mitteilung betreffend "Bericht aus der Geschäftsstelle Kooperatives Baulandmodell"
0157/2023
- 18.2 Mitteilung betreffend "Umbenennung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender in Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik"
0186/2023
- 18.3 Mitteilung betreffend "Projektentwicklung "Colonus Nord" in Köln Neustadt-Nord"
0325/2023

- 18.4 Mitteilung betreffend "Ergebnis der Wohnraumförderung mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022"
0331/2023
- 18.5 Mitteilung betreffend "Umsetzung der Sozialen Erhaltungssatzung Severinsviertel
Dritter Sachstands-, Erfahrungsbericht"
0598/2023
- 18.6 Mitteilung betreffend "Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln"
0690/2023
- 18.7 Mitteilung betreffend "Umsetzung Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“:
Neue Schlüsselprojekte benannt"
0782/2023
- 18.7.1 Präsentation betreffend "Umsetzung Stadtstrategie "Kölner Perspektiven
2030+" "

19 Mündliche Anfragen

20 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

21 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

22 Schriftliche Anfragen

23 Anträge

24 Stadtplanung - Projekte

25 Gestaltungsbeirat

26 Sonstige Vorlagen

- 26.1 Niederschrift zur 7. Sitzung der Ständigen Jury Mülheimer Süden am
30.01.2023
0570/2023

27 Mitteilungen

28 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022) - Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.12.2022 4206/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

1.2 Beantwortung einer Anfrage zum Energiekonzept Deutzer Hafen von der Fraktion DIE LINKE (AN/0207/2023 0866/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

1.3 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022) - Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2023" 0666/2023

SB Frenzel (SPD) möchte wissen, inwiefern es sich auf Fördermittel auswirkt, falls eine Untertunnelung des Rheins dazu führen würde, dass die Rampe an der Hochwasserschutzvorrichtung des Standortes Mindener Straße nicht mehr genutzt werden könnte. Er bittet die Verwaltung um eine Beantwortung seiner Frage.

Die Ausschussvorsitzende bittet während der Sitzung darum, eventuelle weitere Fragen zur Vorlage schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Energiekonzept für den Deutzer Hafen AN/0207/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

2.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath Heumar" AN/0485/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

2.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy" AN/0484/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

3 Anträge

3.1 Märkte am Autokino Porz erhalten – rechtliche Rahmenbedingungen anpassen AN/0217/2023

RM Pütz (SPD) stellt den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vor und wirbt für Zustimmung zum Antrag.

RM Sterck (FDP) und RM Weisenstein (DIE LINKE.) schließen sich dem Wortbeitrag von RM Pütz (SPD) an.

SE Jahn (Bündnis 90/ Die Grünen) nimmt Stellung zu der nicht vorhandenen Rechtsgrundlage zur Betreuung der Märkte am Autokino Porz. Sie hebt hervor, dass die Schaffung von Rechtssicherheit im Vordergrund stehe. Sie kann dem Antrag nicht folgen und regt an, dass die Verwaltung nach weiteren nutzbaren Flächen, beispielsweise in Köln Finkenbergring sucht und dem Stadtentwicklungsausschuss das Ergebnis mitteilt. Sie hinterfragt zudem eine hohe Nachfrage nach dem Autokino in Porz.

RM Weisenstein (DIE LINKE) nimmt Bezug auf das Einzelhandel- und Zentrenkonzept, stellt seine Position dazu dar und stellt heraus, dass die Rahmenbedingungen so angepasst werden sollten, dass künftig ein legaler Markt an dieser Stelle stattfinden kann. Er verdeutlicht die Stellung des Autokinos Porz und informiert, dass das Autokino Porz ohne den Markt nicht rentabel wäre.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) weist ausdrücklich darauf hin, dass einzelne Punkte des Antrages, insbesondere Punkt 4 und Punkt 5 rechtlich nicht umsetzbar sind und von der Verwaltung beanstandet werden müssten.

RM Kienitz (CDU) informiert den Stadtentwicklungsausschuss, dass die Bezirksvertretung Porz den Antrag in der heutigen Sitzung endgültig abgelehnt hat und stellt die gesamtstädtische Verantwortung in den Fokus. Er möchte dem Antrag nicht folgen und dankt BG Greitemann für seine Ausführungen. Er greift den Vorschlag von SE Jahn auf und regt an, den Liegenschaftsausschuss entsprechend zu unterrichten.

RM Homann (SPD) setzt sich für die Erhaltung des Marktes am Autokino Porz ein.

Ausschussvorsitzende Pakulat weist darauf hin, dass das Thema sehr ernst genommen wird.

SE Jahn (Bündnis90/ Die Grünen) wiederholt ihren Vorschlag zur Suche nach alternativen Flächen. Sie möchte von der Verwaltung wissen, ob die Erlaubnis von Einzelhandel an der gleichen Stelle eine Entstehung eines Marktes nach sich ziehen würde.

BG Haack (Dezernat für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales) legt die Unterschiede der Definitionen von Einzelhändlern und Markthändlern dar und weist auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen aus dem Baurecht und dem Ordnungsrecht hin.

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion überprüft die Verwaltung alternative Flächen, beispielsweise in Köln Finkenberg und wird das Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss mitteilen.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln erkennt den Beitrag der Märkte am Autokino in Porz zur Versorgung von Menschen, insbesondere aus wirtschaftlich schwächeren Schichten, mit Gütern des täglichen Bedarfs an und fordert die Verwaltung auf, den Erhalt der Märkte zur Sicherstellung der Nahversorgung der umliegenden Stadtteile im Niedrigpreisbereich zu sichern und zeitgleich negative Begleiterscheinungen zu minimieren.
2. Rat und Verwaltung setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für den Erhalt des Autokinos Porz ein.
3. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 16.03.2023 einen Vorschlag zur Änderung des aktuellen Bebauungsplans zu unterbreiten, der eine weitere Durchführung des Autokinos **und** der Märkte auf der Fläche am Autokino an drei Werktagen pro Woche ermöglicht.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Lösung in Einklang mit dem Einzelhandel- und Zentrenkonzept herzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Marktgeschehen auf der in Rede stehenden Fläche bis zum Abschluss der Bebauungsplanänderung gemäß Ziffer 3 dieses Antrages zu dulden.
Insbesondere wird die Prüfung und Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für die beschriebene Marktnutzung erbeten und angeregt.
6. Die Bezirksvertretung Porz ist laufend über den Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke. abgelehnt.

Hinweis: Die Fraktion VOLT hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan

4.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt Köln hier: Bedarfsfeststellung einer externen Beauftragung zur Konzepterstellung und Beschluss von Qualitätskriterien für die Bewertung aktueller Hochhausvorhaben 0426/2023

SE Beste (Bündnis 90/ Die Grünen) nimmt Bezug auf die Anlage 2, Teil 2, Seite 5. Er möchte eine größere Öffentlichkeit eingebunden wissen ist und regt an, insbesondere die Fachöffentlichkeit wie beispielsweise Fachsymposien, Vereine und Verbände sowie interessierte Bürger*innen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang weist er da-

rauf hin, dass die gegebenenfalls daraus entstehenden Kosten berücksichtigt werden müssten. Er möchte wissen, ob die Qualitätskriterien des „lernenden Systems“ im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können und hinterfragt die ausgewiesene Bauhöhe im Kontext eines Qualifizierungsverfahrens.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) beantwortet die Fragen des SE Beste (Bündnis 90/ Die Grünen) und bejaht das „lernende System“ im weiteren Verfahren. Sie erläutert ferner die Zusammenhänge sowie die Kriterien der Bauhöhe.

RM Kienitz (CDU) benennt die künftig zu erreichenden Ziele und dankt der Verwaltung für die heute zu behandelnde Vorlage.

RM Zimmermann (GUT-Köln) möchte wissen, welche Art der Zertifizierung künftig verbindlich verfolgt werden soll und bittet die Verwaltung um eine Erläuterung.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) greift die Frage von RM Zimmermann auf und beschreibt als wesentliches Ziel einen nachgewiesenen hohen Standard, der den Blick auf den nachhaltigen Klimaschutz beinhaltet. Sie betont, dass derzeit keine verbindlichen Festlegungen vorgenommen werden, damit die Umsetzung weiterhin offen gestaltet werden kann.

SB Frenzel (SPD) möchte der Vorlage zustimmen. Er räumt ein, dass er sich ein Hochhauskonzept gewünscht hätte.

SE Beste (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) fragt erneut nach dem Auslöser von 40 m Bauhöhe und hebt hervor, dass nach vorliegendem Konzept die Innere Stadt in den Fokus genommen wird. Er bittet um eine differenziertere Darstellung der Bauhöhen.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) sagt eine Prüfung der Bauhöhe sowie eine differenzierte Begründung in Form einer weiteren Anlage zur Vorlage bis zur nächsten Sitzung zu. Sie informiert, dass bei einer Überformung im Stadtbild Qualitätssicherungsinstrumente greifen.

Die Ausschussvorsitzende erinnert daran, dass die Vorlage in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen wird und lässt wie folgt abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt geändert (fett/ durchgestrichen):

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die **Vorgehensweise** zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes im Sinne eines lernenden Systems (gemäß Anlage 2) zur Kenntnis.

~~Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die formulierten **Qualitätskriterien** und **Planungsstufen** (gemäß Anlage 2) als vorläufiges Bewertungsinstrument von aktuellen Hochhausvorhaben.~~

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den **Bedarf** für die externe Beauftragung zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes (gemäß Anlage 3) in Höhe von ca. 255.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) zu überprüfen und bis zur nächsten regulären Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden Vorlagen-Nummer AN/0648/2022 3115/2022

5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Erstellung eines SEVESO-III-Gutachten für den Kölner Norden" AN/0252/2023

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Planung und Realisierung der Möblierung des Offenbachplatzes 0114/2023

5.2.1 Präsentation zur Planung und Realisierung der Möblierung des Offenbachplatzes

Herr Streitberger (Bühnen der Stadt Köln) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die künftigen Planungen der Sitzringe und der sogenannten Aufstehhilfen. Er stellt die Entwicklung der Vorlage und das Konzept der Anordnung der Sitzringe vor. Er informiert, dass die Bronzetafel zur Erinnerung an die jüdische Synagoge ein integraler Bestandteil des Konzeptes ist. Abschließend wirbt er für Zustimmung zur Vorlage.

Ausschussvorsitzende Pakulat möchte wissen, inwiefern die Begrünung des Offenbachplatzes eingeplant wurde.

Herr Streitberger (Bühnen der Stadt Köln) informiert, dass die Vorlage lediglich die Möblierung des Offenbachplatzes behandelt. Er führt aus, dass beide Offenbachplätze unter Denkmalschutz stehen.

SB Frenzel (SPD) möchte der Vorlage zustimmen. Er weist darauf hin, dass die Bänke aus Beton bestehen und somit ein Widerspruch zur Klimaneutralität gegeben sei.

RM Seiger (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich für die Erläuterung der Vorlage durch die Bühnen der Stadt Köln. Sie bittet um Erläuterung der Anlage 2 und möchte der Vorlage zustimmen.

RM Sterck (FDP) bittet ebenfalls um Erläuterung der Anlage 2 und erinnert an eine Präsentation vom 09.11.2022. Er regt an, den Grundriss der Synagoge Glockengasse abzubilden und fragt, ob diese Anregung mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.

Herr Streitberger greift die Fragen auf, bezieht sich der Beantwortung auf Anlage 2 und legt dar, dass die Pflasterungen wie in der Anlage 2 abgebildet, unter Denkmal-

schutz stehen. Er verdeutlicht, dass er zu weiteren Gestaltungsideen bezüglich des Offenbachplatzes keine Zusagen gemacht habe.

RM Seiger (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich für die Zusatzinformationen zur Gedenktafel.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Bühnen die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Betriebsausschuss Bühnen beschließt die Ausführungsplanung und Realisierung der Möblierung des Offenbachplatzes gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekten Förder. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sanierungsbudget.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Ratsvorlage betreffend "StadtBahn Süd - Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung" 3065/2022

6.1.1 Präsentation betreffend "StadtBahn Süd"

6.1.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "StadtBahn Süd – Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung (3065/2022)" AN/0380/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation in Form eines Erklärfilms, moderiert von Frau Rode (Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau), zur Kenntnis.

Bezugnehmend auf den Erklärfilm zum Tagesordnungspunkt 6. 1 fragt SE Beierling-Hémonet (DIE FRAKTION), ob die Variante 1.1a favorisiert wurde, um die Priorisierung des ÖPNV im Sinne der Verkehrswende voranzutreiben. Zudem bittet er um Erläuterung zur ausgewiesenen Wasserschutzzone und möchte wissen, welche Effekte die Verkehrsplanung der Straße Im Wasserwerkswäldchen nach sich ziehen wird. Er spricht die Problematik der Schleichverkehre zwischen Köln Rondorf und der Straße Im Wasserwerkswäldchen an und bittet die Verwaltung um Erläuterung. Des Weiteren hebt er die Vorschläge der Bezirksvertretung Rodenkirchen sowie des „Freundeskreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels“ hervor und stellt die Mitführung eines Rad- und Fußweges in den Fokus.

Ausschussvorsitzende Pakulat weist darauf hin, dass die Fragen des SE Beierling-Hémonet (DIE FRAKTION) verkehrstechnischer Natur sind und regt an, die stadtentwicklungspolitischen Fragen im heutigen Ausschuss zu fokussieren.

SE Beierling-Hémonet (DIE FRAKTION) betont, dass seine Fragen ebenfalls die Stadtentwicklung betreffen.

RM De Bellis-Olinger (CDU) führt aus, dass eine Stadtentwicklung ohne Infrastruktur nicht denkbar ist und begrüßt, dass die Vorlage heute vor der gemeinsamen Sonder-

sitzung des Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün als „beratende Vorlage“ vorliegt. Sie möchte von Frau Rode (Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau) wissen, ob zwei bis drei Varianten des Brückenbaus geplant sind. Ferner beantragt sie, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Frau Rode (Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau) beantwortet die Fragestellungen von SE Beierling-Hémonet und von RM De Bellis-Olinger. Sie bejaht die Frage von RM De Bellis-Olinger nach den Varianten des Brückenbaus. Sie stellt heraus, dass es in der Vorplanung vorrangig darum ging, die Lage der Trasse zu finden und die Höhenlage festzulegen. Sie führt zudem aus, dass die Skizze zur Brücke als eine solche zu betrachten ist und dass diese im Zuge der Entwurfsplanung weiterentwickelt und mit den politischen Gremien diskutiert wird. Sie macht deutlich, dass die Variante 1.1a bezüglich des Trinkwasserschutzes die beste Variante ist.

RM Sterck (FDP) erläutert, dass der Stadtteil von der Entwicklung profitieren soll und weist auf mögliche Probleme der verkehrlichen Erschließung der Stadtbahn hin. Er stellt heraus, dass es wichtig ist, bei der Planung von vorne herein eine entsprechende Infrastruktur herzustellen. Er bedauert, dass die Einhaltung der Wasserschutzzone keine Tunnelvariante unter dem Bonner Verteiler zulässt. Er hofft beim Vorhaben auf Einvernehmen mit dem Künstler der Stelen-Kunst, welche vom Bonner Verteiler ausgehend bis nach Bonn reicht. Er betont, dass die Erschließung der Stadtbahn Vorrang habe und hofft auf eine zügige Umsetzung der Stadtbahn bis Meschenich-Nord und eine perspektivische Erschließung der Stadtbahn bis nach Meschenich-Süd. Abschließend begrüßt er die Planung der Vorzugslinienführung.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden schlägt RM Sterck (FDP) vor, dass sein anhängiger Änderungsantrag nicht heute, sondern in der gemeinsamen Sondersitzung des Verkehrsausschusses und des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün am 21.03.2023 beraten wird.

SB Frenzel (SPD) schließt sich den Ausführungen von RM Sterck (FDP) an und ergänzt, dass er perspektivisch einen Ausbau der Stadtbahn bis in den Erftkreis, Richtung Brühl begrüßt. Er erläutert, dass die Pendlerrouen so ausgebaut werden müssen, dass die Menschen auf ihre PKWs verzichten können. Er bedauert ebenfalls, dass die Tunnelvarianten aufgrund der Wasserschutzzonen nicht umgesetzt werden können, bittet die Verwaltung um Erläuterung zum Vorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen (Anlage 20) und schlägt zunächst mündlich vor, wie Anlage 20 abzustimmen.

Frau Rode führt aus, dass der Beschluss gemäß Anlage 20 grundsätzlich umsetzbar wäre. Sie weist darauf hin, dass die Konsequenzen daraus bereits in einer Anlage hinterlegt sind und erklärt die Kostenunterschiede und Auswirkungen der durchzuführenden Untersuchungen.

RM Seiger (Bündnis 90/ Die Grünen) lobt die Variante 1.1a und bedankt sich für die Erläuterungen der Verwaltung zu den geplanten Brückenvarianten. Sie schlägt vor, sich dem Beschlussvorschlag von RM De Bellis-Olinger (CDU) anzuschließen und die Vorlage samt Änderungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben.

Die Ausschussvorsitzende fragt den Antragsteller, SB Frenzel (SPD), ob er seinen mündlichen Antrag zurückzieht wie Anlage 20 abzustimmen und ob er sich dem Vorschlag dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) anschließen kann.

SB Frenzel (SPD) zieht seinen mündlichen Änderungsantrag zurück und schließt sich dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an.

Die Ausschussvorsitzende lässt sodann abstimmen.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Ratsvorlage betreffend "Masterplan Stadtgrün" 2279/2022

6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION zu 2279/2022 Masterplan Stadtgrün - Grünflächen rechtssicher schützen AN/2251/2022

6.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Masterplan Stadtgrün (2279/2022) – TOP 6.2 AN/0243/2023

6.2.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion VOLT zur Vorlage Masterplan Stadtgrün - 2279/2022 AN/0003/2023/1

RM Seiger (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Vorlage sehr intensiv diskutiert wurde und dass inzwischen weitere Änderungsanträge vorliegen. Sie stellt das Ziel der Vorlage heraus und hebt den gemeinsamen Änderungsantrag des Gestaltungsbündnisses hervor. Sie führt aus, aus welchem Grunde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt wird: nämlich, weil dort die Einarbeitungen der Reihenfolgen im Flächennutzungsplan in der falschen Reihenfolge dargestellt seien. Sie wirbt um Zustimmung für den gemeinsamen Änderungsantrag des Gestaltungsbündnisses.

SB Frenzel (SPD) drückt sein Bedauern über die Ablehnung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion durch seine Vorrednerin aus und bemängelt, dass mit der aktuellen Vorlage nicht alle Erfordernisse an den ursprünglichen Anspruch an den Masterplan Stadtgrün gegeben seien. Er leitet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion her und stellt den Änderungsantrag des Gestaltungsbündnisses in Frage. Zudem stellt er heraus, dass er keine Eile für einen heutigen Beschluss geboten sehe, da noch Überarbeitungsbedarf bei der Beschlussvorlage gegeben sei. Er äußert Verärgerung darüber, dass keine interfraktionelle Beratung seit der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit der SPD-Fraktion stattfand und lehnt den Änderungsantrag des Gestaltungsbündnisses ab.

RM Zimmermann (GUT-Köln, beratende Stimme) zeigt sich über die anhängigen Änderungsanträge und den aktuellen Sachstand dazu enttäuscht. Er bedauert, dass es keine interfraktionellen Annäherungen und keine einheitlichere Einigung zur Beschlussvorlage gibt. Er hält die Beschlussvorlage der Verwaltung für die beste Lösung und möchte der Beschlussvorlage zustimmen.

RM Sterck (FDP) nimmt Bezug auf den Regionalplan Köln und befürchtet einen weiteren Verlust von Wohnflächen. Er stimmt dem Wortbeitrag des SB Frenzel dahingehend zu, dass die Vorlage nicht ausgereift genug sei, um zu einer heutigen Beschlussfassung zu kommen. Er kann dem gemeinsamen Änderungsantrag des Gestaltungsbündnisses zur Vorlage nicht folgen, da daraus keine gerechtere Verteilung von Grünflächen abzuleiten sei. Er begrüßt den Ansatz der SPD-Fraktion und möchte dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen.

RM Weisenstein (DIE LINKE) bedankt sich bei Herrn Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) für seinen Vortrag in der vorhergehenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er kann sich den Ausführungen der SDP-Fraktion und der FDP-Fraktion nicht anschließen und will sich zudem bei dem Änderungsantrag des Gestaltungsbündnisses enthalten. Er stellt den Zusammenhang zum Köln-Katalog her und mahnt die Zusammenhänge zu betrachten. Einer gegebenenfalls heute zu beschließenden geänderten Vorlage möchte er zustimmen.

RM Kienitz (CDU) hebt das gemeinsame Ziel zur Erstellung des Masterplans Stadtgrün hervor und formuliert, dass die gesamtstädtische Entwicklung im Blick behalten werden muss. Er beschreibt die Komplexität der Aufgabenstellungen und wirbt für den gemeinsamen Änderungsantrag des Gestaltungsbündnisses. Er bittet die Verwaltung um Erläuterung im Hinblick auf die Auswirkungen zu Bebauungsplänen und zum weiteren Verfahren.

Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) beantwortet die Fragestellungen und klärt über die Datengrundlagen und Darstellungen auf. Er sichert eine Bereinigung nach der Anpassung des Landschaftsplanes zu. Er informiert über die weiteren geplanten Prozessschritte, die nach der Beschlussfassung erfolgen sollen. Im Weiteren Verfahren soll eine weitere Konkretisierung erarbeitet werden. Zudem ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant, die in Form einer Online-Veranstaltung und in Präsenzformaten stattfinden soll. In der Summe soll ein abgestimmtes Konzept erreicht werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss dankt Herrn Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) für sein Mitwirken an der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 6.2.1 der Fraktion DIE FRAKTION (AN/2251/2022)

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag TOP 6.2.2, der SPD-Fraktion (AN/0243/2023):

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Stadtentwicklungsantrag beschließt gemäß Änderungsantrag **AN/0003/2023/1 (Änderungen fett)**:

I Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt den Masterplan Stadtgrün (**Fachplanung**) als gesamtstädtische strategische Vorgabe zur Sicherung des Stadtgrüns und zur nachhaltigen Entwicklung der grünen Infrastruktur. Der Masterplan Stadtgrün bildet eine wichtige Vorgabe für künftige räumliche Planungen, Entwicklungen **und Abwägung mit anderen Belangen**, zum Beispiel für Bauleitpläne. Hierdurch wird gewährleistet, dass die grün- und freiraumplanerischen Belange zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt, der **gerechten Verteilung von Grünflächen** und des natürlichen Klimaschutzes ausreichend Berücksichtigung finden und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gewährleistet wird. **Bei Bauleitplanverfahren sind die örtlichen Bedingungen, die sich durch den Beschluss zum Masterplan Stadtgrün ergeben, den beschlussfassenden Gremien in den Vorlagen darzulegen.**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsgrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur **im Rahmen der Abwägung darzustellen, zu berücksichtigen und je nach Ergebnis zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln einen Zeit- Maßnahmenplan für eine Anpassung des Kölner Flächennutzungsplanes (FNP) an den Regionalplan zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.**

Dort, wo Bauflächen im Bereich der grünen Infrastruktur ausgewiesen sind, sollen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung formuliert werden. Dort, wo rechtskräftige Bebauungspläne mit konträren Festsetzungen fortgeschrieben werden, ist der Masterplan Stadtgrün als wichtige Vorgabe in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Prioritätensetzung (Defizitanalyse) weitergehende und detailliertere Grün- und Freiflächenpotenziale auf der Ebene der Stadtbezirke in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen zu ermitteln und aufzuzeigen. Hierbei ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Ziel soll es sein, in den dicht bebauten und unterversorgten Stadtbezirken eine **gerechte Verteilung von Grünflächen** herzustellen. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende Ermittlung der detaillierten Grün- und Freiflächenpotenziale der Stadtbezirke im Jahr 2023 im Sinne der „gerechten Verteilung von Grünflächen“ mit Ehrenfeld und Kalk zu beginnen. Die Versorgungsanalyse der neun Stadtbezirke ist bis zum Jahr 2027 abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

II Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die Annahme folgenden Beschlusses (Änderungen **fett**)

Der Rat beschließt den Masterplan Stadtgrün (**Fachplanung**) als gesamtstädtische strategische Vorgabe zur Sicherung des Stadtgrüns und zur nachhaltigen Entwicklung der grünen Infrastruktur. Der Masterplan Stadtgrün bildet eine wichtige Vorgabe für künftige räumliche Planungen, Entwicklungen **und Abwägung mit anderen Belangen**, zum Beispiel für Bauleitpläne. Hierdurch wird gewährleistet, dass die grün- und freiraumplanerischen Belange zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt, der **gerechten Verteilung von Grünflächen** und des natürlichen Klimaschutzes ausreichend Berücksichtigung finden und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gewährleistet wird. **Bei Bauleitplanverfahren sind die örtlichen Bedingungen, die**

sich durch den Beschluss zum Masterplan Stadtgrün ergeben, den beschlussfassenden Gremien in den Vorlagen darzulegen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsgrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur **im Rahmen der Abwägung darzustellen, zu berücksichtigen und je nach Ergebnis zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln einen Zeit- Maßnahmenplan für eine Anpassung des Kölner Flächennutzungsplanes (FNP) an den Regionalplan zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.**

Dort, wo Bauflächen im Bereich der grünen Infrastruktur ausgewiesen sind, sollen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung formuliert werden. Dort, wo rechtskräftige Bebauungspläne mit konträren Festsetzungen fortgeschrieben werden, ist der Masterplan Stadtgrün als wichtige Vorgabe in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Prioritätensetzung (Defizitanalyse) weitergehende und detailliertere Grün- und Freiflächenpotenziale auf der Ebene der Stadtbezirke in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen zu ermitteln und aufzuzeigen. Hierbei ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Ziel soll es sein, in den dicht bebauten und unterversorgten Stadtbezirken eine **gerechte Verteilung von Grünflächen** herzustellen. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende Ermittlung der detaillierten Grün- und Freiflächenpotenziale der Stadtbezirke im Jahr 2023 im Sinne der „gerechten Verteilung von Grünflächen“ mit Ehrenfeld und Kalk zu beginnen. Die Versorgungsanalyse der neun Stadtbezirke ist bis zum Jahr 2027 abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Beschlussvorlage:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt.**

Hinweis: Die Ursprungsvorlage hat sich durch die Annahme des Änderungsantrages AN/0003/2023/1 erledigt.

Die Ausschussvorsitzende, RM Pakulat, übergibt gegen 17:45 Uhr die Sitzungsleitung an ihren Stellvertreter RM Kienitz (CDU) und verlässt für 10 min den Sitzungssaal.

6.3 Ratsvorlage betreffend "Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 71356/02, Arbeitstitel "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel" 0348/2023

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt:

1. den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71356/02 mit dem Arbeitstitel "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel aus dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 10.11.2016 geringfügig in das jetzige Plangebiet zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderungen beziehen sich auf die Einbeziehung von kleinen Teilflächen im Hinterland der Bebauung an der Straße Am Weingartsberg;
2. über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71356/02 für das Gebiet östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle und nördlich der Straße Am Weingartsberg in Köln-Porz-Langel — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
3. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71356/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
4. die Aufhebung des unterliegenden Bebauungsplanes 71359/02 mit dem Arbeitstitel „In der Bohnenbitze“, 1. Änderung, Änderungsbereich II für das Gebiet östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle und nördlich der Straße Am Weingartsberg in Köln-Porz-Langel nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S 666/ SGV NW 2023) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: RM Pakulat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6.4 Ratsvorlage betreffend "241. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Aldorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld hier: Feststellungsbeschluss" 0391/2023

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die weiteren Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: RM Pakulat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6.5 Ratsvorlage betreffend "Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71504/05 Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus" 0398/2023

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71504/05 für das Gebiet im rückwärtigen Grundstücksbereich zwischen der Bestandsbebauung an der Von-Ketteler-Straße im Westen, der Posadowskystraße im Norden, der Von-Bodelschwingh-Straße im Osten und Am Flachsrosterweg im Süden, Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus— abgegebenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 2 und 3
2. den Bebauungsplan Nr. 71504/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: RM Pakulat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6.6 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim" 0350/2023

RM Kienitz (CDU, stellvertretende Sitzungsleitung) kündigt drei Vorkaufsrechtssatzungen unter den TOPs 6.6, 6.7 und 6.8 an und schlägt vor, die Vorlagen en bloc zu beraten. Er räumt ein, dass die Bezirksvertretung Mülheim bei allen drei Vorlagen Beratungsbedarf angemeldet habe und kündigt an, dass die drei Vorlagen heute im

Stadtentwicklungsausschuss dennoch beraten und wahrscheinlich in der kommenden Ratssitzung zurückgestellt würden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: RM Pakulat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6.7 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim" 0376/2023

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: RM Pakulat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6.8 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim" 0377/2023

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses

Der Rat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: RM Pakulat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Hinweis zur Abstimmung der Tagesordnungspunkte 6.6 bis 6.8:

RM Sterck (FDP) hinterfragt nach der Abstimmung der Tagesordnungspunkte 6.6, 6.7 und 6.8 aus welchem Grunde diese im Stadtentwicklungsausschuss beraten wurden, wenn die Bezirksvertretung Beratungsbedarf angemeldet habe. Er ist der Auffassung, dass es einen Automatismus geben müsse, nach dem diejenigen Tagesordnungspunkte, die in der Vorberatung von der Bezirksvertretung zurückgestellt werden, von der Tagesordnung genommen werden müssten.

RM Kienitz (CDU, stellvertretende Sitzungsleitung) merkt an, dass er die Frage des RM Sterck zwar verstehe, jedoch nicht den Zeitpunkt der Frage. Er erläutert das Verfahren und dass der Rat als Entscheidungsgremium nun entscheiden würde, wie mit den Vorlagen umzugehen sei. Er räumt ein, dass der Stadtentwicklungsausschuss sich dem Beratungsbedarf der Bezirksvertretung Mülheim hätte anschließen können, diesem jedoch nicht gefolgt wurde.

RM Sterck (FDP) erwidert, dass er der Auffassung sei, dass der Sitzungsdienst des federführenden Gremiums entsprechende Tagesordnungspunkte automatisch von der Tagesordnung nehmen müsse.

RM Kienitz (CDU) informiert, dass diese Thematik in verschiedenen Ausschüssen diskutiert würde und dass bei diesen drei Vorlagen (Tagesordnungspunkte 6.6, 6.7, 6.8) der Rat das Entscheidungsgremium ist.

Anmerkung der Verwaltung (Amt der Oberbürgermeisterin) zu den TOPs 6.6 bis 6.8

Das Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen nach § 37 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 38 Abs. 9 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln wurde hier berücksichtigt:

Das Anhörungsrecht gewährleistet, dass die Bezirksvertretung vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme hat. Ist die vorgesehene Anhörung noch nicht erfolgt, hat das Beschlussorgan daher den Vorgang aus rechtlichen Gründen zurückzustellen. Entsprechend wurden die Vorlagen für den Rat am 23.03.2023 zurückgestellt.

Im Rahmen der Vorberatung liegt die Entscheidung darüber, ob eine Angelegenheit zurückgestellt oder auch ohne Votum der Bezirksvertretung behandelt werden soll, dagegen beim Gremium selbst.“

6.9 Ratsvorlage betreffend "Beteiligung am Gottfried Böhm Stipendium" 0369/2023

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass sich die Stadt Köln an dem Gottfried-Böhm Stipendium des Fördervereins der Technischen Hochschule Köln mit 12.000 Euro je Durchgang (insgesamt 60.000 Euro in zehn Jahren) wie in der Anlage 1 beschrieben beteiligt.

Gleichzeitig hebt der Rat der Stadt Köln seinen Beschluss vom 10. September 2020 (Vorlage-Nummer [2183/2020](#)) auf, ein eigenes Gottfried-Böhm Stipendium auszuloben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: RM Pakulat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

- 10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Herr Kienitz (CDU, stellvertretende Ausschussvorsitzender) übergibt die Sitzungsleitung wieder an RM Pakulat (Ausschussvorsitzende).

Abwesenheit von Frau Pakulat: 17:40- 17:50 Uhr.

- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven 0333/2023

RM Pakulat (Ausschussvorsitzende) leitet zu Tagesordnungspunkt 10.1 über und bittet um Wortmeldungen.

SE Krems (SPD) weist darauf hin, dass er darauf gespannt ist, wie sich das Verfahren weiterentwickeln wird. Er nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Wirtschaftsausschusses und bringt ein, dass aus Sicht der SPD-Fraktion diskutiert werden sollte, ob eine Doppelnutzung des Standortes möglich ist. Er ist entgegen der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung davon überzeugt, dass das Gelände von mehreren NutzerInnen bewirtschaftet werden könnte.

Er sieht Überarbeitungsbedarf und regt die Verwaltung an, im weiteren Verfahren über die genannten Punkte nachzudenken. Darüber hinaus spricht er die Verkehrssituation und mögliche Probleme durch den LKW-Verkehr an und regt an, in einem städtebaulichen Vertrag festgelegte Routen zu vereinbaren.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Verkehrssituation beantragt die SPD-Fraktion mündlich, die Angelegenheit zur Beratung in die Bezirksvertretung Kalk zu verweisen und merkt an, dass der Wiedervorlageverzicht in der Vorlage bei einer Zustimmung zu dem mündlichen Antrag der SPD-Fraktion entsprechend angepasst werden müsste.

SE Jahn (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) kann sich ihrem Vorredner nur teilweise in seinen Ausführungen anschließen, begrüßt die Vorlage grundsätzlich und hebt die positiven Aspekte hervor. Sie möchte von der Verwaltung wissen, wie die Auswirkungen des Vorhabens in den angrenzenden Wohngebieten einzuschätzen sind. Sie lobt die gute Anbindung an die Autobahn und kann sich dem Vorschlag nicht anschließen, die Bezirksvertretung Kalk in die Beratungsfolge einzubinden. Außerdem bittet sie die Verwaltung um eine Erläuterung, ob in dem Gebiet künftig eine Gleisanlage gebaut werden könnte. Weiterhin spricht sie die Ausnutzung des Grundstücks an und fragt, ob eine Zertifizierung nach Nachhaltigkeitskriterien angedacht ist. Sie spricht ferner die geplante Höhe des Gebäudes an, fragt wie die Planungen der Bürogebäude angedacht sind und möchte wissen, wie die Gestaltung der Fassade geplant ist. Sie wünscht eine gestaltete Außenfassade.

RM Roß-Belkner (CDU) begrüßt das Vorhaben, hebt die positiven Aspekte hervor und betont, dass das Logistikzentrum benötigt wird. Sie bringt ein, dass weitere Gutachten noch erstellt werden und zählt die Vorteile des Vorhabens auf. Abschließend schlägt sie vor, die Vorlage ohne Votum in die weiteren Gremien zu verweisen.

RM Sterck (FDP) weist auf die positiven Gesichtspunkte des Vorhabens hin und lobt die optimale Anbindung des Grundstücks an die Autobahn. Er regt den Ausbau der Frankfurter Straße an, damit der Verkehr künftig abgewickelt werden kann, um Schleichverkehre zu vermeiden und begrüßt die Vorlage und die künftige Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Investor (Lidl GmbH).

BG Haack (Dezernat für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales) bedankt sich für die Anregungen. Er weist auf § 9 des Baugesetzbuches hin und die dort festgelegten Regelungen für einen Bebauungsplan. Des Weiteren weist er auf die gesetzlichen Regelungen zur Höhenentwicklung eines Gebäudes und die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Brandschutz hin.

BG Greitemann (Dezernat für Planen und Bauen) weist darauf hin, dass bei einer Ausnutzbarkeit eines Grundstückes für ein großes Logistikunternehmen auch die Verkehre beachtet werden sollten, die auf dem Grundstück stattfinden und schließt sich dahingehend den Worten des RM Sterck (FDP) an. Er verweist darauf, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage um ein Logistikunternehmen handle, welches Regionallogistik zentralisieren möchte und hebt die wirtschaftliche Bedeutsamkeit für die Stadt Köln hervor. Er betont, dass es wichtig ist, die Verkehrsgutachten zur Frankfurter Straße in die Betrachtungen einzubeziehen. Zudem zeigt er auf, dass es zum derzeitigen Zeitpunkt um den Einleitungsbeschluss geht und die Anregungen mitgenommen werden. Bei den ausgewiesenen Flächen handle es sich um Kommissionierflächen, die von LKWs befahren werden müssen. Der Parkplatz für die Mitarbeitenden sei in einer Garage geplant. Er spricht sich gegen eine Tiefgarage aus und erläutert die Gründe. Er weist darauf hin, dass die geplante Bauhöhe von 22,5 m für ein Logistikunternehmen im normalen Rahmen liegt, lobt die effiziente Konzeption des Investors und bittet den Stadtentwicklungsausschuss um ein positives Signal. Abschließend informiert er, dass die Klimaschutzleitlinien im weiteren Verfahren ebenfalls Beachtung und Umsetzung finden.

RM Pakulat (Ausschussvorsitzende) lobt die Entwicklung des Corporate Design der Lidl GmbH, wünscht sich eine gestaltete Fassade des künftigen Logistikzentrums und bittet hierzu um Informationen.

Die Ausschussvorsitzende lässt zuerst über den mündlichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Fraktion VOLT **mehrheitlich abgelehnt**.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende über den mündlichen Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln- Bocklemünd/Mengenich 3603/2022

RM Seiger (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld, bzw. auf die Anlage 9 der Verwaltung. Sie schlägt vor, dem beschleunigten Verfahren wie in der Beschlussvorlage beschrieben zu folgen und zudem wie Anlage 9 der Verwaltung zu folgen. Als Ergänzung soll eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer verbindlichen Abendveranstaltung aufgenommen werden.

RM Sterck (FDP) möchte gegen die Vorlage stimmen, da er sie aus städtebaulicher Sicht nicht mittragen kann.

SB Frenzel (SPD) bittet die Verwaltung um eine Erläuterung, inwiefern die zu bebauende Fläche im Masterplan Grün als Grünfläche ausgewiesen ist und möchte ferner wissen, inwiefern das beschleunigte Verfahren sich auf die Abwägungsprozesse auswirkt.

BG Greitemann (Dezernent für Planen und Bauen) informiert, dass die Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist und künftig entsprechend im Bebauungsplan Berücksichtigung finden wird.

Herr Wolff (Stadtplanungsamt) bestätigt die Information von BG Greitemann und führt aus, dass die Fläche als Wohnbaufläche in der Flächenkulisse des Flächennutzungsplans dargestellt ist und dass diesem Gebot im weiteren Verfahren gefolgt wird. Er informiert, dass der Landschaftsplan der Stadt Köln bezüglich der Flächenkulisse keine weiteren Aussagen zum Plangebiet tätigt.

RM Pakulat (Ausschussvorsitzende) lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt geändert (Änderungen/ Ergänzungen: **fett/** gestrichen) und schließt sich dem Leitbeschluss der Verwaltung zum beschleunigten Verfahren an, folgt den Empfehlungen der Verwaltung zu Anlage 9 (Beschlüsse

der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 30.01.2023 und ergänzt um die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer verbindlichen Abendveranstaltung wie folgt:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Venloer Straße, südlich der Grundstücke Venloer Straße 1220 und Grevenbroicher Straße 43, westlich der Grundstücke Grevenbroicher Straße 25-35 und nördlich des Grundstückes Venloer Straße 1210 —Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
- ~~2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.~~
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis **und fasst die nachfolgenden Begleitbeschlüsse;**
3. beschließt die Durchführung der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (öffentliche Informationsveranstaltung als Abendveranstaltung).**

Der Stadtentwicklungsausschuss folgt den in der Bezirksvertretung Ehrenfeld (30.01.2023) gefassten Begleitbeschlüssen, wie folgt:

1. Für die beabsichtigte Höhenentwicklung ist die Unbedenklichkeit der Verschattungssituation auf die benachbarten Grundstücke nachzuweisen. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.1). Ggf. ist eine Reduzierung der Bauhöhe angezeigt.
2. Für die beabsichtigte Baumasse ist ein Nachweis über ausreichenden Regenwasserrückhalt bei Starkregenereignissen zu führen (Ergänzung Anlage 2, Punkt 6.). Ggf. ist hier nachzuplanen. **Es ist zwingend nachzuweisen, wie der Hang zur Grevenbroicherstraße bzw. deren Bebauung sicher hergestellt wird. Ein Abrutschen der Erdflächen ist auch bei Starkregen zu verhindern.**
3. Die Realisierung einer direkten fußläufigen Wegebeziehung aus dem Plangebiet zur Grevenbroicher Straße ist planungsrechtlich nachzuweisen (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.4).
4. Die Zweckbindung der Wohnungen, die gemäß kooperativem Baulandmodell erstellt werden, ist auf den maximal erreichbaren Umfang, mindestens aber 25 Jahre, festzulegen. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.1)
5. Ein Verkehrsgutachten ist für das Bauprojekt zu erstellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen. Dieses bildet eine Grundlage für die weitere Planung. Der gesamte ruhende Verkehr wird in die Tiefgarage verlagert, die bisher oberirdisch geplanten Stellplätze entfallen. Der geplante S-Bahnhof Bocklemünd muss sich in den verkehrlichen Planungen wiederfinden (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.4).
6. Ein Umweltgutachten ist für das Bauprojekt zu erstellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen. Dieses bildet eine Grundlage für die weitere Planung. Dem Projekt wird final erst zugestimmt, wenn eine Anwendungszustimmung der Klimaleitlinien vom Vorhabenträger vorliegt. Die Bezirksvertretung wird informiert, sobald diese vorliegt. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 6).
7. Das Konzept für den Bauablauf und die verkehrliche Abwicklung des Baustellenverkehrs ist mit der benachbarten Öffentlichkeit rechtzeitig vor

Beginn der Baumaßnahme zu kommunizieren (Ergänzung Anlage 2, Punkt 8).

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

Hinweis:

Die Ursprungsvorlage wurde durch die geänderte Beschlussfassung ersetzt.

**10.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld
4144/2022**

**10.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu 4144/2022 Bedarfsfeststellung für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtische Großprojekt Köln-Kreuzfeld
AN/0465/2023**

**10.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu TOP 10.3. "Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld"
AN/0514/2023**

RM Weisenstein (DIE LINKE) stellt seinen Änderungsantrag zur Vorlage vor und wirbt um Zustimmung.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) geht auf die Wortmeldung von RM Weisenstein (DIE LINKE.) und den anhängigen Änderungsantrag ein und informiert, dass die gewünschten Änderungen grundsätzlich realisierbar wären.

SE Beierling-Hémonet (DIE FRAKTION) stellt seinen Änderungsantrag vor und wirbt um Zustimmung.

BG Greitemann (Dezernent Planen und Bauen) zählt die Maßnahmen zur bürgerschaftlichen Beteiligung auf, die bisher begleitend zur Vorlage ergriffen wurden. Er zeigt das Optimierungspotential bei der Erfassung der Eingaben der Bürger*innen auf, legt die Notwendigkeit der Beschlusspunkte der Verwaltung dar und gibt einen Ausblick auf die nächsten, geplanten Schritte.

Die Ausschussvorsitzende lässt zuerst über den Änderungsantrag unter TOP 10.3.1 und sodann über den Änderungsantrag unter TOP 10.3.2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION (AN/0465/2023):

Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE **einstimmig abgelehnt.**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Änderungsantrag **AN/0514/2023** der Fraktion Die Linke an umfänglich (Ergänzung **fett**) wie folgt an.

I Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Städtebauprojekt Köln-Kreuzfeld in Höhe von 590.370,90 €/brutto an;
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.
4. **beauftragt die Verwaltung, in der Ausschreibung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anforderung, dass Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld umfassend barrierefrei zu gestalten ist, hinzuweisen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Städtebauprojekt Köln-Kreuzfeld in Höhe von 590.370,90 €/brutto an;
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.
4. **beauftragt die Verwaltung, in der Ausschreibung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anforderung, dass Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld umfassend barrierefrei zu gestalten ist, hinzuweisen.**

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Beschlussvorlage:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

**Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld
4286/2022**

10.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion VOLT zu DS 4286/2022 - Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan). Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld AN/0518/2023

RM Seiger (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) stellt den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT unter TOP 10.4.1 vor und wirbt um Zustimmung.

SE Tillessen (FDP) möchte den Änderungsantrag unter TOP 10.4.1 unterstützen, sieht jedoch die Dichte kritisch und fragt nach, ob die Dichte überprüft werden könnte.

SE Krems (SPD) kann dem Änderungsantrag unter TOP 10.4.1 folgen. Er weist auf die Anlage 4 hin und möchte den Beschluss des Rahmenplanungsbeirates im weiteren Verfahren überprüft wissen.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) begrüßt den Änderungsantrag 10.4.1 im Kontext eines architektonischen Wettbewerbs. Er sagt eine Prüfung der Dichte im weiteren Verfahren zu.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) teilt das Ziel, das im Rahmenplanungsbeirat aufgegriffen wurde und sagt eine Prüfung im weiteren Verfahren zu.

RM Pakulat (Ausschussvorsitzende) möchte wissen, aus welchem Grunde von der Verwaltung bei diesem großen Vorhaben kein architektonischer Wettbewerb oder keine Mehrfachbeauftragung in der Vorlage ausgewiesen wurde. Sie bittet um mehr Transparenz in den Vorlagen.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) geht auf die Wortmeldung von Frau Pakulat ein und räumt ein, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass bei solchen großen Vorhaben die Verfahren entsprechend durchgeführt werden.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag unter TOP 10.4.1 abstimmen.

I Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT umfänglich an (Ergänzung **fett**):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Grundstücke Widdersdorfer Straße 158 und 188a nördlich der Widdersdorfer Straße, östlich des Gaswerks, südlich des Kontrastwerks (Oskar-Jäger-Straße 173), westlich des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 155, unter Aussparung der Grundstücke Widdersdorfer Straße 184 und 188 — Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.
2. **beschließt zur Sicherstellung der architektonischen Qualität eine Mehrfachbeauftragung durch den Vorhabenträger in Auftrag geben zu lassen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Grundstücke Widdersdorfer Straße 158 und 188a nördlich der Widdersdorfer Straße, östlich des Gaswerks, südlich des Kontrastwerks (Oskar-Jäger-Straße 173), westlich des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 155, unter Aussparung der Grundstücke Widdersdorfer Straße 184 und 188 — Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.
2. **beschließt zur Sicherstellung der architektonischen Qualität eine Mehrfachbeauftragung durch den Vorhabenträger in Auftrag geben zu lassen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Friedrich-Engels-Straße in Köln-Sülz 4315/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde am 15.03.2023 aufgrund des Wiedervorlageverzichts von der Tagesordnung abgesetzt, da die Bezirksvertretung Lindenthal am 09.03.2023 ungeändert beschlossen hat.

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 0489/2023

RM Roß-Belkner (CDU) geht auf Punkt 1 der Vorlage ein und weist darauf hin, dass künftig das Verhältnis von Produktion und der Nutzung der gewerblichen Flächen 70-80% betragen sollte. Sie zeigt auf, dass das Verhältnis zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung sich künftig nicht umkehren sollte. Ferner stimmt sie der Beschlussvorlage der Verwaltung zu.

SB Frenzel (SPD) fragt, ob es noch einen älteren Bebauungsplan gibt und möchte von der Verwaltung wissen, wie dann im weiteren Verfahren damit umgegangen würde. Bezugnehmend auf Anlage 2, Seite 2, fragt er nach einer verbindlichen Definition für den Begriff der „Urbanen Produktion“. Des Weiteren weist er auf die Vorlage 3369/2022 (Erster Evaluationsbericht Audit „Generationengerechtes Wohnen im Quartier“ in Köln-Bilderstöckchen) hin und führt aus, dass es bei der heutigen Vorlage um das angrenzende Gebiet im Süden handele. Bezugnehmend auf Seite 2 der Vorlage 3369/2022 möchte er wissen, welche Maßnahmen hinsichtlich des dort beschriebenen Klimaparks in der heute zu behandelnden Vorlage angedacht sind.

Herr Wolff (Stadtplanungsamt) beantwortet die Fragen von SB Frenzel und informiert, dass es keinen alten Bebauungsplan gibt und erläutert die nächsten Schritte bis zum Bebauungsplanverfahren.

BG Haack (Dezernent für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales) weist darauf hin, dass es keine gesetzliche Definition für den Begriff „Urbane Produktion“ gibt und dass diese die Formulierung in der Vorlage zur Verdeutlichung des Vorhabens gewählt wurde. Abschließend betont er den innovativen und fortschrittlichen Charakter des Vorhabens.

Herr Wolff (Stadtplanungsamt) weist SB Frenzel (SPD) auf die zusammenfassende Begründung in der Anlage 2 und die dort verdeutlichten Ziele hin. Er hebt ebenfalls den innovativen Ansatz hervor und informiert über vorangegangene Gespräche. Er sagt weiteren Prüfungen und erforderliche Anpassungen im weiteren Verfahren zu.

Zu der Frage des SB Frenzel (SPD) bezüglich des Klimaparks wird eine Diskussion mit dem Vorhabenträger im weiteren Verfahren und eine entsprechende Information an den Stadtentwicklungsausschuss zugesagt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren für das Gebiet mit der Longericher Straße im Süd-Westen, der Unterführung der Etzel Straße unter den Bahngleisen im Nord-Westen, den Bahngleisen im Nord-Osten und Brachflächen sowie einem Discount-Lebensmittelmarkt im Süd-Osten mit den Flurstücken Gemarkung Longerich, Flur 6, Flurstück 528 und 529 sowie Gemarkung Nippes, Flur 90, Flurstück 1310 und 1311 — Arbeitstitel: „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße“— einzuleiten mit dem Ziel, die Wiedernutzbarmachung der Flächen zu gewerblichen und Wohnungszwecken planungsrechtlich zu sichern;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
3. ~~verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Es greift der Wiedervorlageverzicht, da die Bezirksvertretung am 16.03.2023 ungeändert beschlossen hat.

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 11.1 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt 0541/2023**
- 11.1.1 Präsentation betreffend "Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) "**

Herr Arnold (Gutachter - ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH) präsentiert einleitend zur Vorlage die wichtigsten Fakten anhand einer Power-Point-Präsentation und steht für Fachfragen zur Verfügung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Frau Rohde (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) leitet zum Tagesordnungspunkt ein und erläutert, aus welchem Grunde die heutige Beschlussvorlage dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorliegt.

RM Weisenstein (DIE LINKE) bedankt sich für den Vortrag geht darauf ein, dass die Untersuchung vermutlich zehn Jahre zu spät gekommen ist. Die Einkommensstruktur habe sich inzwischen verändert. Er spricht die aktuelle Kostenbelastung der Haushalte sowie die derzeitige Inflation an und möchte wissen, ob durch die Veränderung der Lebensverhältnisse insgesamt die Studie zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich des Verdrängungsdrucks zu anderen Ergebnissen kommen könnte. Er führt aus, dass die Lebenshaltungskosten sich in einem kurzen Zeitraum stark verändert haben.

SE Wellmann (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigt sich, inwiefern die künftige Kosten-erhöhung zur energetischen Sanierung berücksichtigt wurde.

Herr Arnold (Gutachter) beantwortet die Fragen von RM Weisenstein (DIE LINKE) und SE Wellmann (Bündnis 90/ Die Grünen) und weist darauf hin, dass das Instrument der sozialen Erhaltungssatzung nicht greift.

RM Venturini (VOLT) fragt ob, die Erhaltungssatzung präventiv erlassen werden könne, um Luxussanierungen zu vermeiden.

RM Zimmermann (beratende Stimme, GUT Köln) möchte wissen, welche Instrumente alternativ zur sozialen Erhaltungssatzung wirksam greifen können.

Herr Arnold (Gutachter) nimmt zu den Fragen von RM Venturini (VOLT) und RM Zimmermann (beratende Stimme GUT Köln) Stellung und führt aus, dass der Erlass einer präventiven Erhaltungssatzung grundsätzlich einsetzbar ist und führt des Weiteren aus, aus welchen Gründen die präventive Erhaltungssatzung in diesem Falle nicht greifen würde. Er räumt ein, dass bei künftigen Entwicklungen die erneute Prüfung einer sozialen Erhaltungssatzung möglich wäre. Bezugnehmend auf die Fragestellung von RM Zimmermann erläutert er die Darstellung des Mietenspiegels auf der Homepage der Stadt Köln und regt eine noch transparentere Darstellung des Mietspiegels in Bezug auf die Bedingungen der Miethöhen an.

SB Frenzel (SPD) weist auf künftige Gefahren von steigenden Mieten bei ausbleibendem Wohnungsbau hin und möchte wissen, inwiefern das Instrument der sozialen Erhaltungssatzung dann Anwendung findet. Des Weiteren beschreibt SB Frenzel den hypothetischen Fall, dass Hausbesitzer im Rahmen einer energetischen Sanierung auch eine hochwertige Modernisierung vornehmen könnten und fragt, nach welchen Indikatoren die Verwaltung die Thematik *Soziale Erhaltungssatzung* erneut dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorlegen würde. Er schlägt vor, die Vorlage im ersten Durchgang ohne Wiedervorlageverzicht in die Bezirksvertretung Innenstadt zu verweisen, um deren Entscheidung und eventuelle Rückmeldungen abzuwarten.

SE Jahn (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich für die Präsentation und stellt die wesentlichen Punkte aus der Vorlage vor, die nicht erfüllt sind und wirbt um Zustimmung zur Vorlage. Sie weist darauf hin, dass die Vorlage gemäß Beschlussvorlage erneut im Stadtentwicklungsausschuss beraten wird, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt geändert beschließen sollte.

Herr Arnold (Gutachter - ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH) geht auf die erste Nachfrage der SPD-Fraktion ein und erläutert die Zusammenhänge. Er sieht aktuell keine große Gefahr der Luxussanierungen.

RM Weisenstein (DIE LINKE.) stellt heraus, dass ein von drei Kriterien für eine soziale Erhaltungssatzung nicht erfüllt sind und erläutert die Auswirkungen, falls wie Alternative 1 der Verwaltung abgestimmt wird und spricht sich dafür aus, wie Alternative 1 der Verwaltung abzustimmen.

RM Cremer (AfD, beratende Stimme) weist auf den künftigen Kostenerhöhungen hin, rät zu Transparenz im Umgang mit den künftigen Kostensteigerungen und möchte wissen, wie die Verwaltung die rechtlichen Auswirkungen eines einstweiligen Rechtsschutzes zum Vorschlag der Fraktion die DIE LINKE einschätzt. Zudem fragt RM Cremer nach dem Grund der Dringlichkeit der Vorlage.

BG Haack (Dezernat für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales) weist auf die Notwendigkeit der Erfüllung rechtlicher Kriterien einer sozialen Erhaltungssatzung hin. Er stellt heraus, dass die Sach- und Rechtslage gutachterlich bewertet wurde und zeigt auf, dass eine Klage gegen eine nichtrechtmäßig beschlossene Erhaltungssatzung Aussicht auf Erfolg haben könne. Er räumt ein, dass er keine Einschätzung zu dem Erfolg bei einem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz prognostizieren könne. Er nimmt Bezug auf die Dringlichkeit der Vorlage.

SB Frenzel (SPD) möchte von der Verwaltung wissen, nach welchen Indikatoren die Vorlage erneut im Stadtentwicklungsausschuss behandelt würde.

Frau Rohde (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) beantwortet die Frage des SB Frenzel (SPD) und erläutert die nächsten Schritte der geplanten Untersuchungen weiterer Gebiete. Sie beschreibt die aktuelle Untersuchung im Gebiet Ehrenfeld-Ost und beschreibt, dass aktuell ein Vorschlag vonseiten der Verwaltung in Bearbeitung ist.

Die Ausschussvorsitzende verliest die Beschlussvorlage sowie die Alternative 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung und lässt sodann abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt den am 02.12.2021 gefassten Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt (Vorlagen-Nr. 2975/2021) aufzuheben, Geltungsbereich s. Anlage 1.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der SPD-Fraktion zugestimmt.

- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Offenlage von Bauleitplänen

**17.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 69396/02
Arbeitstitel: Ringstraße 38-46 in Köln-Rodenkirchen
0399/2023**

RM Seiger (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet im weiteren Verfahren um Mitteilung des Zeitpunktes und des Ortes der Offenlage.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**17.2 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Entwurf 694333/02 (alt 69433/02),
Arbeitstitel: „Hochpunkt Siegburger Straße“ in Köln-Deutz
0203/2023**

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18 Mitteilungen

**18.1 Mitteilung betreffend "Bericht aus der Geschäftsstelle Kooperatives Bau-landmodell"
0157/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.2 Mitteilung betreffend "Umbenennung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender in Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik"
0186/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.3 Mitteilung betreffend "Projektentwicklung "Colonus Nord" in Köln Neustadt-Nord"
0325/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.4 Mitteilung betreffend "Ergebnis der Wohnraumförderung mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022"
0331/2023**

SE Krems (SPD) dankt der Verwaltung für die Mitteilung und hebt die Anlage 3 hervor. Er formuliert nachdrücklich, dass die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus wichtig ist.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.5 Mitteilung betreffend "Umsetzung der Sozialen Erhaltungssatzung Severinsviertel
Dritter Sachstands-, Erfahrungsbericht"
0598/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.6 Mitteilung betreffend "Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln"
0690/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.7 Mitteilung betreffend "Umsetzung Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“: Neue Schlüsselprojekte benannt"
0782/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.7.1 Präsentation betreffend "Umsetzung Stadtstrategie "Kölner Perspektiven 2030+" "

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

19 Mündliche Anfragen

20 Gleichstellungsrelevante Themen

Die Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

gez. Pakulat

(Ausschussvorsitzende)